

Konzept: Schülerrat

Stand Oktober 2016/Verantwortliche Grö/Schi

1. Einleitung

2. Ziele

3. Aufgaben des Schülerrates

4. Organisation

5. Evaluation

1. Einleitung

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule umfasst neben Unterricht und Erziehung auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Schule ist ein Ort, an dem im Sinne von Schulkultur Formen des sozialen Umgangs, des geregelten Zusammenlebens und der demokratischen Beteiligung erfahren und gelernt werden. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in Gremien sowie die verantwortliche Mitgestaltung der Schule als sozialer und kultureller Lebensraum tragen zur Erfüllung des Bildungsauftrages bei.

Durch die Einführung eines Schülerrates an der Grundschule Melbeck soll den Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und zur Mitsprache im Schulalltag gegeben werden.

Grundlagen:

- §2 NSchG: „Bildungsauftrag von Schulen“
- §§72 – 87 NSchG: „Schülervertretungen, Schülergruppen, Schülerzeitungen“
- Grundsatzterlass: „Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern“
- Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen :
„Qualitätsbereich 6: Kooperation und Beteiligung“

2. Ziele

Durch die Einführung eines Schülerrates eröffnet die Grundschule Melbeck ihren Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme. Folgende Ziele werden verfolgt:

Durch den Schülerrat soll/en...

- die Schüleranliegen ernst genommen werden
- eine Mitbestimmungskultur entwickelt werden
- Mitbestimmung ermöglicht werden
- über soziale Prozesse in dem Schulleben reflektiert werden
- demokratisches Grundwissen und deren praktischen Umsetzung erlernt werden
- Identifikation mit der eigenen Schule geschaffen werden

- Ideen zur Verbesserung des Schullebens eingebracht werden

3. Aufgaben des Schülerrates

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schülergemeinschaft.

Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung nimmt der Schülerrat zum Beispiel bei folgenden Themen wahr:

Gestaltung des Schulgebäudes/Schulhofes

- ❖ Auswahl von Spielgeräten

Pausengestaltung

- ❖ Fußballregeln,
- ❖ Fußballplatzzuweisung
- ❖ Wünsche für die „Aktive Pause“
- ❖ Zulassung bzw. Verbot von Tauschkarten (Pokemon, Fußballbilder, Star-Wars-Karten)

Schulisches Zusammenleben

- ❖ Schulordnung
- ❖ Maßnahmen bei unsachgemäßer Benutzung der Toiletten
- ❖ Themen von Projektwochen
- ❖ Sportturniere

4. Organisation

- Der Schülerrat der Grundschule Melbeck besteht aus je zwei (ein Mädchen/ein Junge) gewählten Klassensprechern der Jahrgänge 3 bis 4 sowie jeweils zwei gewählten Vertretern der Klassen 2. Diese werden in den Klassen in den ersten 4 Wochen des Schuljahres gewählt.
- Die Vertrauenslehrerin Fr. Gröter lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese und führt ein Protokoll (ggf. auch ein Viertklässler).
- Der Schülerrat trifft sich regelmäßig (mindestens einmal zwischen den Ferien) zu einer Versammlung.
- Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte einen Schulsprecher und eine Schulsprecherin. Diese haben folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler, Schulleitung oder Kollegen
 - Informieren bei Bedarf über die Arbeit des Schülerrates, tragen Wünsche und Anregungen dem Kollegium und der Elternschaft in einer Gesamtkonferenz vor.
-
- Die Mitglieder des Schülerrates berichten in ihren Klassen von den Sitzungen und bringen Anregungen und Wünsche aus den Klassen in den Schülerrat ein. Die Klassensprecher der 4a informieren die Klasse 1a, die Klassensprecher der 4b informieren die Klasse 1b.

5. Evaluation

Alle zwei Jahre wird dieses Konzept evaluiert. Verantwortlich sind der Schulleiter und der Vertrauenslehrer.